



Bericht zur Fachtagung Kompensation am 15.06.2022

LPV DHM organisiert Fachtag zu Möglichkeiten der Flächenkompensation

Sollen neue Baugebiete ausgewiesen, Windräder errichtet oder ein neuer Stall gebaut werden, müssen diese Eingriffe in die Natur bei allen Bauvorhaben kompensiert werden.

Um sich über die verschiedenen Möglichkeiten von Kompensationsmaßnahmen und deren Abwicklung auszutauschen, hatte der Landschaftspflegeverband Diepholzer Moorniederung e.V. alle Bürgermeister und Bürgermeisterinnen des Landkreises Diepholz, sowie deren Mitarbeitende aus den Fachbereichen Bauen und Umwelt am 15.06. zu einer Fachtagung in das Europäische Fachzentrum für Moor und Klima in Wagenfeld-Ströhen eingeladen. Neben den Vertretern aus den Kommunen beteiligten sich Kreisrat Jens-Hermann Kleine, Fachdienstleiter Detlef Tänzer (Kreisentwicklung) und seine Mitarbeitenden aus dem Bereich Eingriffsregelung an dem Fachaustausch. Weiterhin waren Vertreter aus den Bereichen Landwirtschaft, Wasser- und Bodenwirtschaft und dem Naturschutz in den Reihen des Publikums.

Rund 30 Teilnehmende verfolgten interessiert den drei Fachvorträgen: Ingo Zapp von der Forsthof Artland GmbH berichtete über die Planung, Umsetzung und dauerhafte Begleitung von kommunalen und privaten Kompensationsflächenpools. Er skizzierte als Kompensationsmanager das Entstehen und Werden einer Kompensationsfläche von Anfang bis Ende. Wobei die Bezeichnung „Ende“ relativ ist, denn eine Kompensationsfläche muss so lange aufrechtgehalten und gepflegt werden, wie der Eingriff des zu kompensierenden Bauvorhabens andauert. Er erläuterte wie diese Dauerhaftigkeit in der Bauleitplanung festgesetzt wird und privatrechtlich abgesichert werden kann und referierte über die Vor- und Nachteile sowie Unterschiede von Eintragungen im Grundbuch oder als Baulast. Nach den rechtlichen Aspekten zeigte er anschaulich das Vorgehen bei der Flächenauswahl, der Formulierung von Ist- und Ziel-Zustand und präsentierte anschließend lebhaft die anschließende Umsetzung und Pflege auf der Fläche mit all ihren Hürden und Überraschungen. Seine langjährigen Erfahrungen zeigten, dass bei allen Stationen des Kompensationsmanagement eine frühzeitige Abstimmung und ein enger Draht mit der Unteren Naturschutz- sowie Wasserbehörde (UNB und UBW), den Kommunen, Flächenbesitzern, Vorhabensträgern, Landwirten, Lohnunternehmen, Wasser- und Bodenverbänden und Naturschutz notwendig ist, um eine Maßnahme erfolgreich und dauerhaft umsetzen zu können.

In einem zweiten Vortrag von Björn Rohloff, stellv. Geschäftsführer Stiftung Kulturlandpflege, lag der Schwerpunkt auf Produktionsintegrierte Kompensation (PIK): Hierbei erfolgt die Kompensation auf landwirtschaftlichen Flächen im laufenden Betrieb. Zerstört bspw. ein Bauvorhaben Bruthabitate von Feldlerchen können in räumlicher Nähe neue wertvolle Bruthabitate auf Ackerflächen durch gezielte Maßnahmen entwickelt werden. In seinem Vortrag stellte er detailliert mögliche PIK-Maßnahmen wie verschiedene Blühstreifen und Feldvogelinseln, Extensivgetreide, Selbstbegrünung, Stoppelbrache, Stehenlassen von Getreidestreifen oder die Erntearart „Hoher Halm“ vor. Alle Maßnahmen werden in enger Zusammenarbeit mit und durch die ansässigen Landwirte durchgeführt, deren Mehraufwand und Ernteminderung honoriert werden. Auf diese Weise bleiben die Flächen landwirtschaftlich nutzbar und die Vogelarten können gezielt da geschützt werden, wo sie sich



Bericht zur Fachtagung Kompensation am 15.06.2022

angesiedelt haben. Der ökologische Nutzen konnte bereits mit Kartierungen belegt werden, doch noch sind viele Fragen bei der rechtlichen Planung dieser Kompensationsmaßnahmen offen. Weiterhin fehlt im Gegensatz zu einigen anderen Bundesländern in Niedersachsen noch ein Bewertungssystem für PIK-Maßnahmen.

Einen wertvollen Einblick über die Arbeit der UNB, die das Thema Kompensation als Genehmigungsbehörde täglich auf den Tisch bekommt, gab Detlef Tänzer, Leiter des Fachdienstes Kreisentwicklung. Besonders für die Teilnehmenden aus dem Bereich der kommunalen Verwaltung war es ein Gewinn die Mitarbeitenden des Landkreises persönlich kennenzulernen und zu erfahren, wie der Landkreis im Bereich der Eingriffsregelung arbeitet. Er zeigte nach welchen Leitlinien seine Mitarbeitenden Kompensationsermittlung vornehmen und wie Ersatzgelder verwendet werden. Es wurde deutlich, dass man bei der UNB nicht einfach nur die Berechnung der Werteinheiten prüft, sondern die Maßnahmen im ökologischen Gesamtkontext betrachtet. Denn nicht nur die Werteinheiten müssen stimmen, eine Maßnahme soll auch immer ökologisch sinnvoll sein.

Im Landkreis Diepholz wurde PIK bisher noch nicht angewendet, an dieser Stelle entstand ein reger Austausch zwischen den Teilnehmenden und den Landkreisvertretern. Am Ende signalisierte der Landkreis, dass man grundsätzlich offen für die Anwendung für PIK-Maßnahmen ist, wenn diese Schutzgutbezogen sind und von den Antragstellern ein gutes, ökologisch wirksames Kompensationskonzept vorgelegt werden kann.

Der LPV ist sehr zufrieden mit der Veranstaltung. Die Fachvorträge und anschließende Diskussion haben gezeigt, dass besonders bei der engen Zusammenarbeit von Kommunen, Naturschutz, Landwirtschaft und der Genehmigungsbehörde des Landkreises erfolgreiche Maßnahmen erarbeitet und umgesetzt werden können. Für eben jene gleichgerichtete Zusammenarbeit aller Akteure setzt sich der LPV seit 2018 ein. Der LPV kann seine Mitglieder zu allen Aspekten rund um das Thema Kompensation unterstützen.

Die Präsentationen können bei der Geschäftsstelle angefordert werden. Bei Fragen zu diesem Thema wenden Sie sich gerne an: info@lpv-dhm.de